



Landesförderstrategie für die kommende EU-Förderperiode 2028-2034

Ergebnisse aus der regionalen Veranstaltung „Zukunft gestalten: Was braucht die Region im Wandel?“ am 23. Juni 2025 in Oldenburg

DOKUMENTATION WORKSHOP 1 „ENERGIEWENDE: ENERGIEVERSORGUNG UND ENERGIEEFFIZIENZ“

ZIELE UND ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE IM THEMENFELD

Als zentrales Anliegen wurde die Stärkung **regionaler Strukturen** im Bereich Energie und Klimaschutz diskutiert. Ziel sollte sein, die **regionale Energieversorgung unabhängiger und resilienter** zu gestalten, **regionale Wertschöpfung zu erhalten und auszubauen** sowie lokale Akteure und Initiativen gezielt zu fördern.

Im Fokus stand außerdem die **Bürgerbeteiligung** und **Erhöhung der Akzeptanz** für die Energiewende. Genannt wurden hier insbesondere die **Förderung von Bürgerenergiegenossenschaften, Kooperationsmodellen** sowie Partizipationsformen mit finanzieller und gesellschaftlicher Teilhabe. Ziel sei es, dass **Bürgerinnen und Bürger finanziell wie sozial von der Energiewende profitieren**.

Gute Kommunikation, „Storytelling“ und insbesondere transparente Kommunikation wurden als wichtig für die **Förderung der breiten Akzeptanz** der Energiewende benannt. Der Wandel sollte verständlich, erlebbar und zugänglich kommuniziert werden um Vertrauen und Identifikation mit den Zielen der Energiewende zu stärken.

Auch die Themen **Energieeffizienz und Einsparung** wurden als zentrale Handlungsfelder diskutiert. Dies umfasst u.a. die **sektorübergreifende Steigerung der Energieeffizienz**, den Ausbau der **Gebäudeenergieberatung** sowie die **Erhöhung der Sanierungsquote**. Zudem sollte die **Energieautarkie** auf kommunaler und unternehmerischer Ebene gefördert werden.

Im Bereich **Innovation und Modellprojekte** wurde die **Förderung von Reallaboren und Demonstrationsvorhaben** hervorgehoben. Diese sollen als Räume dienen, um neue Technologien – etwa im Bereich Wasserstoff – sichtbar und erfahrbar zu machen. **Showrooms und Pilotprojekte** wurden als notwendige Elemente der Umsetzung identifiziert.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der **sozialen und wirtschaftlichen Resilienz**. Diskutiert wurde die **sozial gerechte** Ausgestaltung der Energiewende, die Sicherung der **Bezahlbarkeit von Energie** sowie die Gewährleistung einer **verlässlichen Versorgung**, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Diese soziale Dimension wurde als genauso essenziell betrachtet wie die

technologische. Gleichmaßen muss Versorgung von **bezahlbarer Energie für Unternehmen** gefördert werden.

Abschließend wurde die Bedeutung von **Klimaneutralität und Zukunftsfähigkeit** betont. Ziel ist der Aufbau klimaneutraler, kreislaforientierter Energie- und Wirtschaftssysteme, die **Verankerung von Nachhaltigkeit als Leitprinzip in allen Sektoren** sowie die **klimafeste Gestaltung der Infrastruktur** angesichts wachsender Herausforderungen.

ERFORDERLICHE FÖRDERMAßNAHMEN UND FORMATE

Ein zentrales Thema war die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten. Programme sollten **flexibler, einfacher zugänglich und langfristiger** ausgerichtet sein. Besonders **Bürgerenergieprojekte, kleine Unternehmen und Kommunen** sollten durch gezielte Förderangebote unterstützt werden. Auch **Pilotprojekte** – etwa zu Wasserstoff oder innovativen Speichertechnologien – benötigen eine verlässliche Förderung.

Gleichzeitig wurde auf die **Notwendigkeit von Begleitstrukturen** hingewiesen. Dazu zählen Energie- und Transformationscoaches, aber auch der Aufbau **lokaler Beratungsangebote**, um sowohl Bürger als auch Unternehmen z.B. im Handwerk gezielt zu informieren und weiterzubilden.

Schulungsangebote, insbesondere in Bereichen wie Energieberatung und Sanierung, wurden als notwendig erachtet.

Reallabore und experimentelle Formate wurden als zentrale Innovationsräume benannt. Regionen und Quartiere sollen zu praxisnahen Versuchsfeldern entwickelt werden können, in denen **neue Ansätze zeitlich befristet und risikobewusst** erprobt werden können. Wichtig sei, dass aus diesen Experimenten systematisch gelernt werde – sowohl in technischer als auch in sozialer Hinsicht.

Auch **regionale Ansätze und Netzwerke** wurden als Erfolgsfaktor hervorgehoben. Die Förderung lokaler Projekte sowie der **Aufbau regionaler Cluster und Energiegenossenschaften** solle gezielt vorangetrieben werden, um die Verankerung vor Ort zu stärken.

Schließlich wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, durch **finanzielle Anreize und verlässliche Rahmenbedingungen langfristige Investitionen** zu ermöglichen und **Unternehmensansiedlungen** gezielt zu fördern.

ZIELE UND ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE IM THEMENFELD

Die folgenden **zentralen Handlungsfelder** für KMU wurden herausgearbeitet:

- **digitale (technologische) Transformation**
- **Automation / Robotik**
- **energetische Transformation**
- **grüne Transformation**
- **gesellschaftliche Transformation**

Der Fokus muss dabei vermehrt auf **Bestandserhaltung und -entwicklung** (auch im Sinne von Qualitätsverbesserung) gelegt werden, nicht zwingend auf Wachstum. Dazu gehört auch, das **Wissenskapital** in KMU zu erhalten und zu verbessern

Als weitere Schwerpunkte wurden die **Sicherung der Unternehmensnachfolge** und die **Sensibilisierung für Klimafolgenanpassung** identifiziert.

Als besondere Herausforderung für KMU wurde auch die **Herausbildung einer Unternehmensidentität** genannt. Die KMU müssen sich als **moderne zukunftsfähige Arbeitgeber** präsentieren, um **Fachkräfte** an das Unternehmen zu binden und **junge Menschen in der Region zu halten**.

Nachhaltigkeit muss als **strategischer Standortfaktor** für die Zukunftssicherung begriffen werden.

Auch **Betriebe, die resigniert haben**, müssen in den Blick genommen und aufgefangen werden.

Aus dem Kreis der Teilnehmenden wurde auch eine Änderung des „**Mindsets**“ angemahnt. Es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, was der **Mittelstand für die Gesellschaft leistet**. Hier fehlt es an der erforderlichen Wertschätzung. In diesem Zusammenhang wurde auch die zunehmende Bedeutung der **Gemeinwohlökonomie** angesprochen.

ERFORDERLICHE FÖRDERMAßNAHMEN UND FORMATE

Als Förderschwerpunkt der neuen EU-Förderperiode wurde die **niedrigschwellige flächendeckende Innovations- und Transformationsförderung** der KMU benannt.

Als essentiell wird die **auskömmliche und verlässliche Finanzausstattung** der Förderinstrumente über die gesamte Förderperiode angesehen. Gewünscht wird eine **kurzfristig verfügbare, unkomplizierte und nachhaltige Förderung**.

Die Förderung sollte **gebündelt** werden (weniger Produkte dafür zielgerichteter). Als Idealbild wird eine ganzheitliche Förderrichtlinie angesehen, die alle Themen der Innovation und Transformation zusammenfasst (**Baukastensystem**).

Das Förderspektrum sollte breit gefächert sein und **Investitionen, Sachkosten und Personalkosten** umfassen. Die **Produkte müssen auch verstanden werden**, gute Produkte sollten fortgeführt werden.

Konkrete Fördertatbestände wurden nicht genannt. Diskutiert wurden Themen wie **Ressourcenschutz, Technologietransfer und Kreislaufwirtschaft** (v.a. Resilienz im Hinblick auf Rohstoffe und Energie).

Es wurde angeregt, die KMU-Förderung **branchen- und fondsübergreifend** aufzustellen und z.B. den **Gesundheits- und Landwirtschaftssektor** mit zu denken. Die Förderung soll für alle Betriebe und Branchen gleichermaßen zugänglich sein, **unabhängig von der Unternehmensgröße**.

Für die bedarfsgerechte **Konzeption** von Förderrichtlinien sollte die **Praxis** mit einbezogen werden (Beteiligung der Basis).

Die **Förderanforderungen** sollten **flexibilisiert** und **reduziert** werden (vom Ziel her denken!). **Sozial-ökologische („weiche“) Kriterien** sollten eine gleichwertige Alternative zu wachstumsbezogenen Kriterien sein.

Gerade für KMU wird die Förderung von **Kooperations- und Verbundprojekten** als besonders wertvoll eingestuft.

Die **FuE-Förderung** wird in der bestehenden Form für viele KMU als **zu anspruchsvoll** erachtet.

Plattformen und Netzwerkstrukturen sollten weiter gestärkt und gefördert werden, dabei sollten die Bedarfe des ländlichen Raums stärker Berücksichtigung finden. Auch **Schulungen** zum Thema **Netzwerkarbeit** werden als sinnvoll erachtet.

Eine niedrighschwellige Förderung der **Fort- und Weiterbildung** wird angestrebt. Nachdrücklich betont wurde, dass es nicht nur um **Fachkräfte** geht, sondern auch um die Kompetenzentwicklung der **Hilfskräfte und Helfer**.

Betont wurde die wichtige Bedeutung eines adäquaten **Beratungsangebotes**. Als Schlagworte wurden **Best-Practice/Worst-Practice-Sammlungen, Einzelfallberatung** und **Beratungsgutscheine** genannt.

Angeregt wurde die Finanzierung von professionellen „**Kümmerern**“ (z.B. Gewerbevereine), die einen besseren Blickwinkel auf die Bedarfe kleiner KMU haben.

Als mögliches Finanzierungsinstrument wurde die Einführung **regionaler Budgets** vorgeschlagen über deren Verteilung bedarfsgerecht „Vor-Ort“ entschieden werden kann (z.B. Digitalisierungsgutscheine).

ZIELE UND ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE IM THEMENFELD

Zentraler Schwerpunkt der neuen EU-Förderperiode wird es sein, den (kommunalen) Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung **weiter voranzutreiben**.

Als ein übergeordnetes Ziel wurde die **gerechte Verteilung** der begrenzten **natürlichen Ressourcen** (Wasser, Boden) benannt.

Anzustreben sind **klimaresiliente lebenswerte Städte und Orte** (grüne / kühle Städte).

Im Fokus der Klimafolgenanpassung stehen **Schutz und Anpassung der (kommunalen) Infrastruktur** und der **Bevölkerungsschutz** (v.a. vulnerabler Gruppen). **Prävention** und **Vorsorge** sollen dabei Vorrang haben.

Der (Kommunale) Klimaschutz ist als **Standortfaktor** zu begreifen, sowohl im Hinblick auf die **Steigerung der Lebensqualität**, die **Attraktivierung als Arbeitsort** und auch zur **Sicherung des Wirtschaftsstandorts**.

Es wurde als wichtig erachtet, die **KMU** für die Folgen des Klimawandels stärker zu **sensibilisieren** (z.B. Störung von Lieferketten, Sicherung der eigenen Infrastruktur von Extremwetterereignissen) und ihre **Eigenvorsorge zu aktivieren**. Dabei sollte auf die **Innovationskraft der Unternehmen** gebaut werden.

Als besondere Herausforderung für die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes wurde der **Fachkräftemangel** identifiziert. Kommunen können nur schwer geeignetes Personal für das Klimaschutzmanagement gewinnen. Dies wird auch die vom Land finanzierten neuen Stellen für die Klimafolgenanpassung betreffen. Die Kommunen konkurrieren um Fachkräfte.

Betont wurde auch die zunehmende **Bedeutung der Planungsinstrumente** (RROP, Bauleitplanung) zur Steuerung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Angemerkt wurde, dass der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung auch neue oder zusätzliche **Wertschöpfungsmöglichkeiten** bieten.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde darauf hingewiesen, dass auch der **Landwirtschaftssektor** einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet, was gesellschaftlich zu wenig gewürdigt wird.

ERFORDERLICHE FÖRDERMAßNAHMEN UND FORMATE

Im Bereich der Klimafolgenanpassung wurden folgende **Förderthemen** herausgearbeitet:

- **Hitzeschutz / Verschattung (öffentlicher Raum / Bushaltestellen)**
- **Starkregen / Hochwasserschutz / Küstenschutz**
- **Wassermanagement**
- **Grundwasserneubildung**
- **Waldumbau (Wasserrückhaltung als HWS, Grundwasserneubildung, Waldbrandschutz)**

Die Förderung des **naturbasierten Klimaschutzes** sollte ausgebaut werden (natürliche CO₂-Speicher Waldaufforstung, Moore + Auen, Salzwiesen)

Die Förderung von **Vorsorgemaßnahmen** sollte durch entsprechende (niedrigschwellige) **Förderanreize** attraktiviert werden, z.B. für KMU und den Privatsektor. Auch eine Koppelung von Schadensausgleich an entsprechende Vorsorgebemühungen wurde diskutiert, um proaktives Handeln anzustoßen.

Forschungs- und Pilotprojekte sollten verstärkt gefördert werden.

Als wichtig wird die Förderung von **Kooperationen** eingestuft (z.B. auch der Zusammenschluss zu Klimaverbänden). Durch die Bündelung örtlicher Kompetenzen sind Synergien zu erwarten, z.B. durch thematische Zusammenarbeit von Kommunen und KMU.

Netzwerke sollten weiter gestärkt und genutzt werden. Als geeignete Instrumente für den **Wissenstransfer** wurden Best-practice-Sammlungen und Erfahrungsaustausche benannt.

Vorhandene gute **Informationsplattformen** und **Beratungsstellen** sollten fortgeführt und noch besser bekannt gemacht werden (z.B. Klimaschutz- und Energieagentur Nds., Nds. Kompetenzzentrum Klimawandel).

Eine kleinteilige Förderung wurde nicht als zielführend erachtet, die Förderung des kommunalen Klimaschutzes sollte in einem **Programm gebündelt** werden (Baukastensystem).

Diskutiert wurden, ob die Förderung von begleitenden Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimafolgenanpassung als „**Querschnittsaufgabe**“ in **allen Fachförderrichtlinien** implementiert werden sollte.

Vorgeschlagen wurde auch die Förderung in Form von **kommunalen Klimabudgets** auf Basis der Einwohnerzahl, über dessen Verwendung auf lokaler Ebene eigenständig entschieden werden kann (vergl. Wiener Klimabudget).

Betont wurde die wichtige Bedeutung eines **adäquaten Beratungsangebotes**. Gewünscht wurde z.B. die Einrichtung einer lokalen Klimaberatung als feste Ansprechstation für KMU, Private und die Verwaltung. Auch ein kostenfreies kommunales Beratungsangebot wurde benannt, um KMU und Private auf Klimafolgerisiken und Präventionsmaßnahmen aufmerksam zu machen.

ZIELE UND ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE IM THEMENFELD

Als großer Rahmen wurde als Ziel im Agrarsektor die **Erhaltung von Kulturräumen im Spannungsverhältnis zu Naturräumen** genannt.

Eine **sozialverträgliche Auflösung von Landnutzungskonflikten** und der Wunsch nach einer **Moderation dieses Transformationsprozesses** wurde sowohl als Ziel als auch unter Fördermaßnahmen genannt.

Ein Punkt, der aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in dem eine Veränderung gewünscht wäre, war die **Entkopplung von Förderperioden** insbesondere in Bezug auf Gelder für Flurbereinigungen, die sich nicht nach Förderperioden richten können. Für langfristige Maßnahmen bedarf es auch einer langfristigen Finanzierung, dies sollte in der Förderstruktur Berücksichtigung finden.

Ein großer Wunsch der Teilnehmer/innen des Workshops war es, Transformationsprozesse durch einen „**Change-Manager**“ stärker zu begleiten, um zu verhindern, dass Potentiale neuer Technologien oder Systeme ungenutzt blieben. Es würden beispielsweise neue Geräte über Fördermittel eingeführt/beschafft, deren Potentiale jedoch - in Hinblick auf die erforderliche Transformation hin zu einer ökologischeren Landwirtschaft - nicht vollständig ausgeschöpft werden würden. An diesem Punkt sollte es mehr Unterstützung und auch **Förderung dieser** (ggf. auch verpflichtend ausgestalteten) **Unterstützung** geben, um eine vollumfängliche Nutzung etwaiger Technologien und Systeme zu erreichen. Bestehende Angebote von der Landwirtschaftskammer sollten dahingehend erweitert werden.

Zusammen mit diesem Punkt „**Unterstützung in der Anwendung**“ gehörte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann auch der Wunsch, dass **technische Innovationen für den Umweltschutz stärker gefördert** werden und dass die Benutzer/innen z.B. durch Kammerberatungen **fortgebildet** werden bzw. die Anwendung begleitet wird.

Als weiteres Ziel wurde formuliert, eine **Status-quo-Ermittlung im Bereich Hydrologie** mit den Unterpunkten Vernetzung und Digitalisierung zu erreichen. Dies zielt auf die Vernetzung von Daten in der hydrologischen Gebietssteuerung. Im Sinne der Klimafolgenanpassung kann eine zunehmende Digitalisierung auch die Steuerung insgesamt verbessern, auf diesem Wege können Dürrephasen abgemildert und Starkregenereignisse besser abgepuffert werden. Die Maßnahme ist begrenzt in ihrer Wirkung, sollte aber als Baustein mitgedacht werden.

Es wurde angeregt den sehr dynamischen Prozess der Transformation frühzeitiger in die **Lehrpläne der Schulen** einzuarbeiten. Die zeitliche Verzögerung in der Lehre wird der Dynamik nicht gerecht.

Eine Überlegung war zudem, dass das **Land Niedersachsen** im Rahmen seiner Möglichkeiten z.B. über die Domänenverwaltung und im Bereich Landmanagement/Flurbereinigung **als gutes Beispiel** für Transformationsprozesse vorangeht.

Weitere Punkte waren Ziele bzw. Wünsche, die mutmaßlich in allen Themenfeldern genannt wurden: **Bürokratie abbauen, Nachwuchsförderung stärker betreiben, Investitions- und Planungssicherheit schaffen, Reallabore für konkrete Szenarien schaffen.**

Es wurde geäußert, dass ein Ziel sei, die **Ernährungssicherheit sicherzustellen** und mehr **Bewusstsein für regionale Produkte** zu schaffen.

ERFORDERLICHE FÖRDERMAßNAHMEN UND FORMATE

Die Teilnehmer/innen wünschen die **Fortführung des AUKM BK1**, insbesondere auch mit einer fachlichen Begleitung. Die Einschätzung der hydrologischen Machbarkeit benötigt eine fachliche Unterstützung. Nicht zuletzt sollte die Erfüllbarkeit der fachlichen Vorgaben zur Teilnahme an der Maßnahme bereits im Vorfeld möglichst verbindlich geklärt werden, da Einstaumaßnahmen häufig Investitionen in die Gewässerinfrastruktur bedeuten.

Gefördert werden sollte auch ein **Flächenpool** speziell für landwirtschaftliche Flächen, damit landwirtschaftliche Betriebe bei Flächenansprüchen, beispielsweise im Rahmen von Renaturierungsprojekten, ausweichen können. Genannt wurden auch Budgetlösungen für Gründer/innen.

Vorgeschlagen wurde zudem die Etablierung eines „**Freien Agrar-ökologischen Jahres**“.

Gefördert werden sollen nicht nur Maßnahmen, sondern auch **Transformations-Checks**.

Die Züchtung klimastabiler Pflanzen sollte gefördert werden.

Erforderlich sei auch die Beachtung der **Flächeneffizienz im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen**. Kann man ökologische und wirtschaftliche Ziele in Einklang bringen? Zahlt die Maßnahme in Klimaanpassung, Biodiversität, Biotopvernetzung, Kohlenstoffeinlagerung und Klimaschutz gleichzeitig ein? Bei welcher Maßnahme auf der konkreten Fläche erfülle ich die meisten Ziele? Wie groß ist der ökologische Nutzen von Freiflächen-PV bereits durch die Substitution von Kohle und kann die Maßnahme zusätzlich auf organischen Böden CO₂-Emissionen durch Vernässung vermeiden?

Förderung des **Flächenerwerbs für ökologische Zwecke** (z. B. Biotopverbund, Arten- und Habitatschutz) und Orientierung an bestehenden Fördermechanismen zum Flächenerwerb für Klima und Umwelt aus der vergangenen EU-Förderperiode. Diese Maßnahmen wurden erfolgreich über den EU-Klimaschutzfonds gefördert. Künftig sollte auch der Flächenerwerb für die Ökologie im Generellen in vergleichbarer Weise förderfähig sein. Empfohlener Fördersatz: bis zu 90 %, insbesondere für strukturreiche, ökologisch sensible oder zerschnittene Räume, in denen Flächenmanagement einen hohen Mehrwert für Artenvielfalt und Landschaftsökologie sowie Klimaschutz bringt.

Die Teilnehmer/innen konnten sich als Fördermaßnahme auch **Steuererleichterungen** z.B. für regionale Produkte und andere Transformationen im Agrarbereich vorstellen

ZIELE UND ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE IM THEMENFELD

Folgende übergeordneten Ziele wurden diskutiert:

- die Lärm- bzw. Schadstoffemissionen des Pkw-Verkehrs sowie die damit zusammenhängenden CO₂-Emissionen zu reduzieren
- Motorisierten Individualverkehr (MIV) reduzieren und die Mobilität nachhaltiger gestalten

Konkrete Ziele:

Mobilitätsstationen an Knotenpunkten schaffen: Kernstück ist die Vernetzung / räumliche Bündelung der Mobilitätsangebote an geeigneten ÖPNV-Knotenpunkten durch physische Stationen und die Ergänzung um weitere Services wie dem Car- und Bikesharing sowie ggf. On-Demand-Services.

Mobilitätsangebote schaffen: Einen starken Linienverkehr auf den (regionalen) Hauptachsen durch den SPNV und/oder (Schnell-/Regio-)Buslinien, eine Grundversorgung im ÖPNV in Form von klassischem ÖPNV und/oder Plusbussen in Kombination mit flexiblen und alternativen Angeboten (Bürgerbus, bedarfsorientierter und zeitlich flexibler Rufbus, Ruftaxi etc.) sowie eine Flächenerschließung durch ergänzende Verkehrsmittel wie z. B. ein gut ausgebautes Radwegenetz, Sharing-Angebote sowie bürgerschaftlich organisierte Mobilität, aber auch Verknüpfungsangebote wie beispielsweise Park+Ride (P+R) und Bike+Ride (B+R) etablieren.

On-Demand-Angebote: Die Sicherstellung einer ausreichenden Grundversorgung der Mobilität in ländlichen Räumen kann mittels flexibler und bedarfsgesteuerter Bedienungsformen erfolgen. On-Demand-Angebote werden in der Praxis häufig entweder als Ersatz bzw. Ergänzung zum regulären Linienverkehr in nachfrageschwachen Randzeiten oder als Ganztagsangebot auf nachfrageschwachen Relationen eingesetzt.

Regelmäßigkeit im ÖPNV: Bei der Verknüpfung von Mobilitätsangeboten sind deren Regelmäßigkeit, verbindliche Angebotsdichte, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit als auch Schnelligkeit ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz und die tatsächliche Nutzung.

Integriertes Mobilitätssystem: Nachhaltige Mobilität in ländlichen Räumen erfordert ein integriertes Mobilitätssystem, das über kommunale Grenzen hinausgeht und in regionale und überregionale Netze eingebunden ist.

Radverkehrsinfrastruktur verbessern: Gerade im ländlichen Raum wird das Fahrrad überdurchschnittlich häufig als Verkehrsmittel vor Ort genutzt. Die Radverkehrsinfrastruktur sollte so ausgebaut werden, dass eine komfortable Nutzung möglich ist. Das betrifft beispielsweise den Ausbau von Radwegen entlang von Bundesstraßen und Landstraßen (Fahrradschnellwege) ebenso wie eine sicher zu nutzende Wegeführung in den Städten.

Integration des Fuß- und Radverkehrs in den ÖPNV: Gute Rahmenbedingungen für den Fuß- und Radverkehr sind in ländlichen Regionen insbesondere wichtig für die Wege zu und von den ÖPNV-Angeboten.

Standardisiertes Vorgehen zur Etablierung von autonomen Fahren, Evaluation von Test- und Pilotprojekten und Bereitstellung der Ergebnisse für die Öffentlichkeit, Überführung ins Tagesgeschäft: Aufgrund des vorherrschenden und sich verschärfenden Fachkräftemangels werden automatisierte Angebote erforderlich, um das ÖPNV-Angebot auf dem bestehenden Niveau zu erhalten bzw. auszuweiten.

Nutzergerechte Tarifstrukturen /Vereinheitlichung der Tarifzonen: Nutzergerechte Tarifstrukturen bzw. ein einheitlicher Tarif fördern die Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel und erleichtern den Umstieg. Sie können langfristig dazu beitragen, Verkehr zu verlagern – insbesondere unerfahrene Nutzer*innen können so erreicht werden. Dies ist besonders relevant, wenn das Angebot als Zubringer oder Ergänzung zum bestehenden ÖPNV konzipiert ist. Eine naheliegende Maßnahme zur Vereinfachung der Tarifstrukturen ist die Integration von Tarifsystemen über verschiedene Verbundräume hinweg. Integrierte Systeme werden insbesondere bei multimodalen Fahrten als essentieller Faktor für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs betrachtet.

Förderung von Mobilitätsmanagern bzw. „Kümmerer“ mit dezentraler Organisationsstruktur: Damit Regionen zukünftig als Mobilitätsverbund arbeiten und einheitlich auftreten können, sollte ein skalierbarer, zentraler Kümmerer mit dezentraler Organisationsstruktur aufgebaut werden, um die Regionen im Bereich Mobilität zu entwickeln. Die Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen schafft Spielräume, baut Parallelstrukturen ab, schafft klare Zuständigkeitsverhältnisse und Aufgaben, ein einheitlicher Auftritt der Regionen im Bereich Mobilität sowie gleiche Standards, die das Anlernen von neuen Mitarbeitern vereinfachen und für Kunden leicht zu verstehen ist. Kosten für Investitionen und digitaler Infrastrukturen können verringert werden und gewährleisten gleichwertige Verhältnisse. Die zentrale Sammlung von Daten und deren aufbereitete Ausgaben ermöglicht einen übergreifend, gleichmäßig hohen Beratungsstandard und gleichwertige Entwicklung.

Ziel ist eine gemeinsame, zentral angesiedelte **digitale Infrastruktur**, um Mobilitätsdaten zu erheben und der gesamten Region zur Verfügung zu stellen

Netzwerke und Koordinierungsstellen auf übergeordneter Ebene: Kommunale Unterstützungsnetzwerke oder regionale Koordinierungsstellen können eine wichtige Anlaufstelle zur Übertragung bereits erfolgreich eingeführter Mobilitätsangebote darstellen. Die Koordinierungsstelle steht der Planungspraxis beratend zur Seite, nachhaltige Mobilitätskonzepte zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Je nach Ausrichtung der Koordinierungsstelle variieren der Unterstützungsumfang und die Themenvielfalt.

Verknüpfung von **Tourist-Informationen mit Mobilitätszentralen** (institutionell, physisch, technisch, personell)

Entwicklung und Etablierung einer „**Niedersachsen-Mobilitäts-App**“, Bereitstellung von Fahrgastzählsystemen im ÖPNV: Die Mobilitätswende kann durch digitale Plattformen erheblich begünstigt werden. Idealerweise vernetzen Mobilitätsplattformen ganzheitlich sämtliche vorhandene

Mobilitätsalternativen (intermodale App) und stellen dabei passgenau auf die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen ab. Erst die einfache Verfügbarkeit, Kombination und Buchung unterschiedlicher Verkehrsträger führt zu einer attraktiven Alternative zum privaten Auto. Des Weiteren sind dynamische Mobilitätsdaten auf kommunaler und überregionaler Ebene elementar, um öffentliche und private Mobilitätsdienstleistungen zielgenau gestalten und Synergien realisieren zu können. Ziel ist es, dass Mobilität über alle Fortbewegungsmittel (z. B. ÖPNV, Car und Ride Sharing, Rufbusse und -taxen) hinweg geplant, gebucht und bezahlt werden kann.

Test- und Pilotphasen intensiv begleiten, evaluieren sowie Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen: **Monitoring und Evaluation** ermöglichen es, eine fundierte Entscheidung zur Ausweitung des Angebots bzw. zum flächendeckenden Ausrollen zu treffen bzw. aus den Erfahrungen der guten Praxisbeispiele zu lernen und bereits erprobte Lösungen auf die eigenen Rahmenbedingungen anzupassen.

ERFORDERLICHE FÖRDERMAßNAHMEN UND FORMATE

Fördermaßnahmen wurden als erforderlich erachtet (für):

- Vernetzung / Verbindung bestehender ÖPNV-Lösungen (kommunalübergreifend etc.)
- Konzeption von Mobilitätsangeboten
- Mobilitätsmanager (insbesondere, wenn kein Verkehrsverbund Aufgabenträger ist)
- zentral angesiedelte digitale Infrastruktur zur Erhebung von Mobilitätsdaten
- Entwicklung einer „Niedersachsen-Mobilitäts-App“
- Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur
- Mobilitätsstationen (u. a. Fahrradparkhäuser, Abstellanlagen, Parkplätze etc.)
- On-Demand-Verkehre (Rufbusse, Ruftaxen, Bürgerbusse etc.)
- Test- und Pilotphasen
- Netzwerke und Koordinierungsstellen
- Fahrradbusse
- autonome Busse
- regionale Zentralisierung von gleichen Aufgaben (Abbau Parallelstruktur)

Zur Ausgestaltung der Förderung wurde angeregt, eine fortlaufende Antragstellung (ohne Stichtage) und Querfinanzierung durch Tourismusabgabe, Kurtaxe, Übernachtungssteuer, Parkgebühren etc. zu ermöglichen, eine nachhaltige Finanzierung nach Ende des Förderzeitraums sicher zu stellen (insbesondere bei Test- und Pilotprojekten oder Weiterentwicklung für das künftige Angebot/Nutzung etc.) und die Förderchancen durch Verwendung von Wissen aus vorherigen Förderprojekten zu erhöhen.

ZIELE UND ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE IM THEMENFELD

Ein zentrales Thema war die **Stärkung von Bildung und Qualifizierung**. Auch die **Qualifizierung für neue Berufsfelder**, beispielsweise im Bereich der Telemedizin oder durch spezifische Kompetenzstudiengänge analog des „physician assistant“, wurde als Ziel formuliert.

Dies betrifft insbesondere eine **frühzeitige Berufsorientierung**, etwa durch die **Vorstellung von Handwerksberufen bereits in der Grundschule** und durch die **materielle Ausstattung** zur Förderung praktischer Fertigkeiten. Daneben wurde die **gezielte Förderung von Grundkompetenzen** (Lesen, Schreiben, Rechnen) ab Klassenstufe 6/7 als notwendig erachtet, z.B. mit Konzepten wie „**Rent-a-Teacher**“.

Zur besseren Verknüpfung von Schule und Arbeitswelt wurde der Ansatz von **Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen** positiv hervorgehoben. Hier sollten insbesondere die Auszubildenden als „Botschafter“ einbezogen werden. Auch die **Begleitung von Jugendlichen mit besonderen Hemmnissen** wurde genannt.

Im Kontext des **lebenslangen Lernens** wurden die **Modulzertifizierung**, das **Bildungsmonitoring** und die **Validierung von Berufserfahrung** als wichtige Bausteine hervorgehoben. Zudem sollte die **Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** bei der Weiterbildung ihrer Beschäftigten ausgebaut werden. Dabei sei wichtig, nicht nur Angestellte, sondern auch **Geschäftsführerinnen und Inhaberinnen kleinerer Unternehmen** in die Fördermaßnahmen einzubeziehen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der **Fachkräftesicherung und -gewinnung**. Hier wurde deutlich, dass es gezielter **Konzepte zur Anwerbung internationaler Fachkräfte** bedarf. Genannt wurden unter anderem die **Identifikation geeigneter Zielländer**, der Ausbau von **Delegationsreisen** sowie die Entwicklung und Verstetigung von **Welcome-Konzepten**, um neue Fachkräfte zu integrieren und langfristig zu halten.

Ein dritter großer Themenblock bezog sich auf **soziale Teilhabe und Resilienz**. Hier wurden insbesondere **Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von älteren Menschen, Frauen, Geflüchteten und Studienabbrecher*innen** betont. Die **Flexibilisierung von Kinderbetreuungszeiten** zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde als dringlich angesehen, ebenso wie die **kulturelle Sensibilisierung**, insbesondere hinsichtlich geflüchteter Frauen. Ein zusätzlicher Fokus lag auf dem **Betrieblichen Gesundheitsmanagement**, insbesondere in Bezug auf körperliche Entlastung und längerer Verbleib im Beruf für ältere Beschäftigte.

Als Querschnittsthema wurde der **Aufbau von regionalen Netzwerken** thematisiert. Diese sollen einen branchenbezogenen wie -übergreifenden **Best-Practice-Austausch** ermöglichen. Besonders hervorgehoben wurde die Schaffung von **Experimentierfeldern wie Jugendräte oder Reallabore im ländlichen Raum** sowie von „**Bildungskommunen**“ mit eigenem Monitoring.

ERFORDERLICHE FÖRDERMAßNAHMEN UND FORMATE

Ein zentrales Anliegen war die **Vereinfachung und Flexibilisierung bestehender Förderstrukturen**. Es wurde angeregt, Programme (z. B. EFRE, ESF, ELER) **zu bündeln bzw. zu harmonisieren**, um **niedrigschwellige Zugänge für alle Zielgruppen** zu ermöglichen. Zudem sollten **regionale Teilbudgets** eingerichtet werden, um flexibel und bedarfsorientiert reagieren zu können – Stichwort „**agile Förderung**“.

Langfristige Förderzusagen seien wünschenswert, um **Planungssicherheit** für Träger, Kommunen und Unternehmen zu schaffen.

Hinsichtlich **Transparenz und Koordination** wurde der Wunsch nach einer **besseren Vernetzung bestehender Angebote** geäußert. Ziel sei es, „Projektitis“ zu vermeiden und vorhandene Ressourcen effizient zu nutzen. **Förderprogramme sollten ergänzend zu gesetzlichen Maßnahmen** wirken.

Ein Vorschlag war, durch **zielgruppenspezifische Abfragen** (z. B. Zielgruppe Jüngere) bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und gleichzeitig ein kontinuierliches Monitoring zu etablieren.

Darüber hinaus wurde betont, dass ein **Kulturwandel hin zu mehr „Fehlerfreundlichkeit“** notwendig sei. Dazu gehörten auch Lernmöglichkeiten durch **die Akzeptanz von weniger erfolgreichen Ansätzen („Scheitern“)** sowie die **systematische Auswertung und Weitergabe von Best (und Bad!) Practices**. Neue Denkweisen und innovative Formate wie **Pilotregionen** oder **Reallabore** könnten hier einen wichtigen Beitrag leisten.

ZIELE UND ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE IM THEMENFELD

„Identität der einzelnen Orte dennoch beibehalten“ (Ländlicher Raum)

Es darf keinesfalls ein Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land entstehen. Besonders der ländliche Raum, der über eine vielfältige und lebendige Gemeinwesenskultur verfügt, muss erhalten bleiben und seine Identität bewahren. Dies muss auch in der Förderung weiterhin zum Ausdruck kommen und in der anstehenden Förderperiode stärker bedacht werden als bisher erkennbar.

„Basisgrundversorgung (z. B. Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Kommunikationsinfrastruktur, Kinderbetreuung, Schulformen, Mobilität, Pflege usw.) sicherstellen“

Die Teilnehmer sind sich einig, dass in der kommenden Förderperiode die Basisgrundversorgung stärker in den Fokus genommen werden muss. Diese umfasst dabei mehr als nur grundlegende Güter und schließt auch soziale sowie kulturelle Aspekte mit ein. Aufgrund der begrenzten Zeit konnte eine Priorisierung der genannten Punkte nicht erfolgen. Besonders beschäftigen die Teilnehmer in ihrem Berufsfeld die Gesundheitsversorgung einschließlich Pflege sowie die Kommunikationsinfrastruktur. Soziale und kulturelle Aspekte wurden einzeln vertieft.

„innovative Pflegeansätze ermöglichen“

U. a. sollen auch innovative Projekte im Bereich der Pflege stärker in den Fokus rücken. Die Teilnehmer waren sich einig, dass der demografische Wandel und die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen zu den großen Herausforderungen der Zukunft gehören. Innovative Ansätze zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind daher unverzichtbar – ein Beispiel Pflege- und Haushaltsroboter.

„Willkommenskultur, Fachkräfte integrieren“

Die Teilnehmer stellten fest, dass die demografische Entwicklung in mehrfacher Hinsicht zu einem deutlich erhöhten Fachkräftebedarf führt, der ohne Zuzug von außen nicht gedeckt werden kann. Anhand von Best-Practice-Beispielen berichteten sie, dass gerade der ländliche Raum bei der Integration Hinzuziehender eine wichtige Rolle spielt. Besonders gelungen sei die Integration durch eine gezielte Koordination und den persönlichen Einsatz von Ehrenamtlichen und Vereinen. Diese positive Entwicklung sollte in der kommenden Förderperiode gezielt unterstützt werden.

„ehrenamtliche Initiativen unterstützen und fördern → Stärkt das Wir-Gefühl und die Demokratie und positives Lebensgefühl“

Auch in der kommenden Förderperiode sollen die Arbeit und die Projektarbeit von Ehrenamtlichen weiterhin gefördert werden. Als tragende Säule der Zivilgesellschaft sind sie unverzichtbar und verdienen deshalb bestmögliche Rahmenbedingungen.

„Gemeinwohl und Vereinswesen fokussieren“

Anknüpfend daran ist es den Teilnehmern ein wichtiges Anliegen, die Förderung von Vereinen auszubauen. Vereine bilden das tragende Fundament und bündeln die Interessen der Menschen im ländlichen Raum. Sie prägen maßgeblich das öffentliche Leben und tragen entscheidend dazu bei, die Herausforderungen der Megatrends zu bewältigen.

„Gemeinschaftsgefühl aufrechterhalten und ausbauen“

Eine der Stärken des ländlichen Raums sind die Menschen und die Orte, die eine identitätsstiftende Rolle einnehmen. Das daraus entstehende Gemeinschaftsgefühl gilt es ebenfalls weiterhin zu stärken.

„Weiterbildungsangebote im ländlichen Raum stärken → Jugendliche dadurch halten“

Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, sollen insbesondere jungen Menschen (Weiter-)Bildungsangebote gemacht werden, um einer Abwanderung in die Städte vorzubeugen.

„Kinder“

Allen Beteiligten war es wichtig, durch diverse Maßnahmen eine kinderfreundliche Gesellschaft auszubauen. Hierbei ist neben Kinderbetreuung, guter Schulbildung, Kinderärzten vor Ort, etc. auch das Thema Kinderfreundlichkeit im öffentlichen Raum und der Gesellschaft wichtig, um so ein Gegengewicht zur demografischen Entwicklung wiederaufzubauen. Kinder sollten ein wertgeschätzter essentieller Teil der Gesellschaft sein.

„Städte mitbedenken und mitnutzen und unterstützen“

Gemeint ist, dass in der kommenden Förderperiode die Vernetzung zwischen urbanen und ländlichen Räumen mitgedacht werden soll. Gerade der ländliche Raum bzw. das angrenzende Umland profitiert in besonderem Maße von der Daseinsvorsorge innerhalb einer Stadt. So wurde im Workshop bspw. darauf hingewiesen, dass Städte kulturelle Einrichtungen wie Theater vorhalten, die auch dem ländlichen Raum einen Mehrwert bieten. Explizit wurde der Wunsch geäußert, ähnliche Förderinstrumente wie in der ZILE-Richtlinie zu erhalten. Vor dem Hintergrund, dass der Kernbestandteil, die Dorfentwicklung nur in kleinen Einheiten funktional ist, wurde diese Äußerung von vielen Teilnehmern kritisch gesehen. Eine Anpassung der EFRE-/ESF-Förderungen und des Städtebaus an die Fördermöglichkeiten der ZILE-Richtlinie könnte zielführend sein.

ERFORDERLICHE FÖRDERMAßNAHMEN UND FORMATE

„Flexibilität, mehr Individualität und Entscheidungsspielraum“

Die Teilnehmer wünschen sich, dass in der kommenden Förderperiode deutlich mehr Flexibilität und ein größerer individueller Spielraum bei der Umsetzung von Projekten ermöglicht werden.

„Vertrauenskultur“

Vertrauenskultur bedeutet für die Teilnehmer, dass die Bewilligungsbehörde den Antragstellenden mehr Vertrauen in die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel entgegenbringt. Dazu gehört auch eine konstruktive Fehlerkultur.

„für den Lernerfolg scheitern zulassen und akzeptieren“

Fördermittel sind kein Automatismus für Erfolg. Insbesondere nicht investive Projekte können scheitern. Aus Sicht der Teilnehmer soll dieses Scheitern auch zugelassen werden, damit daraus Lernerfahrungen entstehen.

„Bürokratieabbau, weg vom Erstattungsprinzip, n+3“

Die Förderbedingungen sind nicht Kernthema der Veranstaltung, können aber auch nicht (vollständig) ausgenommen werden: Bemängelt wurden neben den komplexen Antragsverfahren auch die Vorfinanzierung durch die Antragsteller. Für viele Vereine stellt das Erstattungsprinzip eine hohe Hürde dar und bedeutet eine große Herausforderung für das Ehrenamt. Zudem empfinden die

Teilnehmer die aktuelle Vorgabe n+2 (Verwendung der EU-Mittel in den kommenden 2 Haushaltsjahren) als wenig zielführend. Größere und komplexe Vorhaben sind damit nicht umsetzbar. Daher sollte eine Rückkehr zu n+3 erfolgen.

„Nicht nur materielle Projekte, sondern auch Beteiligungsformate und Prozesskultur“

In den Fokus sollen nicht nur die Projektförderung investiver Projekte, sondern auch weiterhin Beteiligungsformate (Dorfentwicklung, Dorfmoderation, weitere Prozesse in LEADER-Regionen) zur Etablierung einer breiten Beteiligung der Bevölkerung und auch die Prozesskultur zur Etablierung resilienter Dörfer in der kommenden Förderperiode gerückt werden.

„Regionalbudget RTBs (wie früher in EFRE, auch für Städte)“

Die Kommunalen Vertreter sprechen sich für die Wiedereinführung der RTB's im EFRE aus.

„Bündelung (thematisch, Ansprechpartner)“

Die Vielzahl der Förderrichtlinien ist für die Teilnehmer kaum durchschaubar. Daher halten sie es für wichtig, zum einen innovative KI-Lösungen einzusetzen, um insbesondere für Laien mehr Transparenz zu schaffen, und zum anderen einheitliche Ansprechpartner bereitzustellen.

„Verbindung zur regionalen Handlungsstrategie“

In der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) 2020-2027 Weser-Ems haben die kommunalen Partner und die regionalen Akteure die wesentlichen Handlungsfelder und Entwicklungsziele sowie Herausforderungen benannt und herausgearbeitet. Diese Ergebnisse der RHS sollten aus Sicht der Teilnehmer auch in die Landesförderstrategie eingearbeitet werden und die Ergebnisse dieser Workshops sollten in die RHS einfließen.